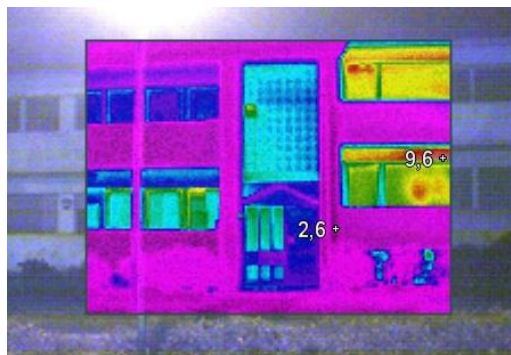


Schwachstellenerkennung

Mit Hilfe der folgenden Meßverfahren können wir Ihnen die Schwachstellen Ihres Gebäudes aufzeigen. Dies kann sowohl im Vorfeld einer Sanierungsmaßnahme als auch baubegleitend erfolgen:

- Thermografische Untersuchungen
- Luftdichtheitsprüfung nach DIN 13 829
- Ortung von Luftleckagen
- Ursachenermittlung von Schimmelbildung



€Energiekostenberatung

Ob Eigentümer oder Mieter ...

unsere Energiekostenberatung zeigt Ihnen schnell und effektiv, an welchen Stellen Sie Strom und Heizenergie einsparen können.

- Lokalisierung der Energieverschwender
- Tipps zur Energieeinsparung
- Energiekostenanalyse
- Beratung alternativer Strombezüge
- Beratung alternativer Gasbezüge

Wir sind ...

ein Zusammenschluss von selbstständigen und unabhängigen Vor-Ort-Energieberatern, die aus den Bereichen der Ingenieurwissenschaften, Architektur und dem Handwerk nach dem Standard der BAFA ausgebildet sind.

Gerne stehen wir Ihnen standortnah in NRW für alle Arten der Energieberatung Ihrer Immobilie zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bafa.de

www.dena.de

www.kfw-foerderbank.de

Begriffserklärung:

ENEV: Energieeinsparverordnung

BAFA: Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

DENA: Deutsche Energieagentur

Bildnachweis:

Dr. Klaus Uwe Gerhardt/Pixelio, Heike Hering/Pixelio

Energieberatung und Gebäudeanalyse



- Energiesparberatung (BAFA)
- Energieausweis (EnEV)
- Fördermittelberatung (KfW)
- Gebäudesanierungsberatung
- Energiekostenberatung

Energie sparen heißt die Umwelt schützen!

Warum eine Energieberatung ?

- Sie möchten wissen, wie es energetisch um Ihr Haus und Ihr Nutzerverhalten steht, Ihre Nebenkosten senken und einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

- Sie möchten Ihre Immobilie vermieten, verkaufen oder verpachten und wollen neben der Verpflichtung zur Vorlage eines Energieausweises den Wert Ihrer Immobilie steigern.

- Sie planen, Ihre Immobilie umfassend zu modernisieren und möchten neben der Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen.



Als unabhängige, freiberufliche Vor-Ort-Energie-Berater nach BAFA erfüllen wir nachweislich und uneingeschränkt die Neutralität und Fachkompetenz, Sie umfassend und wirtschaftlich sinnvoll beraten zu können.

Unser Ziel

ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz Ihrer Immobilie. Gegenüber einem nicht sanierten Altbau können Sie mit einer fachgerechten energetischen Sanierung bis zu 80% Energie einsparen:

- | | |
|-----------------------|---------|
| - Dachdämmung | ca. 12% |
| - Fassadendämmung | ca. 30% |
| - Fenster und Türen | ca. 10% |
| - Kellerdeckendämmung | ca. 6% |
| - Anlagentechnik | ca. 15% |
| - Solaranlage | ca. 7% |



Eines ist sicher, die Energiepreise werden steigen.

Daher investieren Sie jetzt!

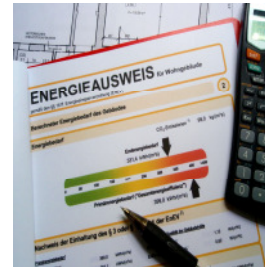
Wofür einen Energieausweis?

Die Energieeinsparverordnung schreibt vor, dass der Eigentümer bei Vermietung, Verkauf oder Verpachtung eines Wohngebäudes den Energieausweis des Objektes vorlegen muss.

Dieser Energieausweis kann in zwei verschiedenen Varianten nach Verbrauch, oder nach Bedarf ausgestellt werden.

Er soll eine eindeutige und vergleichbare Aussage über den energetischen Zustand Ihres Gebäudes treffen.

Der Energieausweis auf Basis des Verbrauchs ist stark vom Nutzerverhalten abhängig und ermöglicht daher keine Beurteilung der energetischen Qualität der Immobilie. Nur der Bedarfs-Energieausweis ermöglicht eine Vergleichbarkeit zu anderen Gebäuden bei gleichem Nutzerverhalten.



Energieausweis für Wohngebäude mit 1-4 Wohneinheiten:

Für Wohngebäude mit 1-4 Wohneinheiten deren Bauantrag vor dem 1.11.1977 gestellt wurde besteht die Verpflichtung, einen Bedarfsausweis erstellen zu lassen. Wurde eine Modernisierung gemäß Wärmeschutzverordnung von 1977 durchgeführt oder der Bauantrag nach dem 31.10.1977 gestellt, besteht die Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis.

Energieausweis für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten:

Für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten besteht grundsätzlich die Wahlfreiheit zwischen dem Energieausweis auf Basis des Verbrauchs oder des Bedarfs.

Hinweis:

Wir empfehlen, wie die Deutsche Energieagentur DENA, für Wohngebäude grundsätzlich den Bedarfsausweis. Denn nur so ergibt sich ein vom Nutzerverhalten unabhängiges und vergleichbares Ergebnis.

Für jede Energieeinsparmaßnahme gibt es das passende Förderprogramm!

Um die Ziele des Klimaschutzabkommens zu erreichen, wird vom Staat eine Vielzahl von Förderprogrammen angeboten. Diese kommen Ihnen in zweifacher Hinsicht zu Gute. Neben dem aktiven Beitrag zum Umweltschutz senken Sie damit Ihre Investitions- und Energiekosten erheblich.

Vor-Ort-Energieberatung nach BAFA

Der Berater erstellt einen umfassenden, schriftlichen Beratungsbericht, in dem zunächst der Ist-Zustand des Gebäudes ermittelt wird. Dies beinhaltet die Erfassung aller energetischen Schwachstellen der Gebäudehülle und der Anlagentechnik. Anschließend werden die sinnvollsten Varianten der Modernisierung anschaulich dargestellt und in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtert.

Diese Beratung wird für Wohngebäude, deren Baugenehmigung vor dem 1.1.1995 lag, in Form eines Zuschusses durch die BAFA gefördert. Der BAFA - Zuschuss entspricht 50% der Beraterkosten bis zu einer Höhe von maximal:



- | | |
|-------|---|
| 300 € | für Gebäude mit 1-2 Wohneinheiten |
| 360 € | für Gebäude ab 3 Wohneinheiten |
| 50 € | für eine integrierte Stromsparberatung |
| 100 € | für eine Luftdichtheitsprüfung |
| 100 € | für eine integrierte thermografische Untersuchung |

Sie zahlen nur Ihren Eigenanteil

KfW – Förderung

Die im Beratungsbericht aufgeführten Sanierungsvarianten berücksichtigen selbstverständlich die Mindestanforderungen der KfW-Bank, die zur Gewährung von Fördermitteln eingehalten werden müssen. In welchem Umfang Sie Sanierungsarbeiten durchführen lassen, ob Sie Einzelmaßnahmen oder ganze Maßnahmenpakete realisieren, entscheiden Sie. Unsere umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung unterstützt Sie dabei.